

JUGENDTAXI - JETZT AUCH IN ALTSCHWENDT

Der Gemeinderat der Gemeinde Altschwendt hat die Einführung eines Jugendtaxis beschlossen. Mit diesem Projekt soll den Jugendlichen ein möglichst gemeinsames und sicheres Fahren zu oder von verschiedenen Veranstaltungen oder Lokalen ermöglicht werden.
Und so funktioniert:

1. Man bestellt - idealerweise gemeinsam mit Freunden - rechtzeitig ein Taxi.
2. Man bezahlt dem Taxifahrer vorerst den gesamten vereinbarten Fahrpreis.
3. Der Fahrer bestätigt den Fahrpreis mit Euro-Bons.
4. Gefördert werden Jugendliche ab dem 16. Geburtstag bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, die einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altschwendt haben.
5. Diese Bons können gesammelt am Gemeindeamt eingelöst werden. Im Jahr werden maximal € 50,-- pro Jugendlichen gefördert.
6. Der Betrag wird den Jugendlichen gegen Vorlage von Gutscheinen beim Gemeindeamt Altschwendt unter Bekanntgabe der Bankverbindung mit folgender Regelung überwiesen:
 - Bei Verbrauch des Jahreskontingents von € 50,-- oder
 - Halbjährlich im Juli für die Monate Jänner bis Juni und im Dezember für die Monate Juli bis Dezember.
 - Verspätet vorgelegte Gutscheine werden nicht mehr anerkannt.
7. Bei bestehenden Taxi- oder Mietwagenunternehmern kann das Jugendtaxi genutzt werden:
 - Andorf: Simmerstatter 07766/2847
 - Andorf: Stegner 07766/2932
 - Enzenkirchen: Mayr 0664/3366008
 - Esternberg: Wallner 0664/1411677
 - Kopfing: Fischer 0664/4006774
 - Kopfing: Hamedinger 0676/7875527
 - Münzkirchen: Lautner 0664/4153117
 - Rainbach: Hager 07716/8152
 - Schärding: Kapshammer 07712/5050
 - St. Roman: Kislinger 0676/4787381
 - Waldkirchen: Eilmannsberger 07718/7372
8. Das Jugendtaxi kann von den Jugendlichen zu folgenden Zeiten benützt werden:
 - Freitag 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - Samstag von 0:00 Uhr bis 03:00 Uhr und 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - Sonntag von 0:00 Uhr bis 03:00 Uhr und 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - Wochentage vor gesetzlichen Feiertagen von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - Gesetzliche Feiertage von 0:00 Uhr bis 03:00 Uhr

Hier noch ein paar Hinweise der Taxiunternehmer, die berücksichtigt werden sollten:

1. Für die einzelnen Taxiunternehmen besteht keine Verpflichtung zur Beförderung. Das heißt, dass bei Kapazitätsproblemen, groben Problemen mit Fahrgästen usw. die Fahrten nicht durchgeführt werden müssen.

2. Aufgrund von Engpässen kann es am Wochenende zu Wartezeiten kommen. Tipp: Taxi rechtzeitig bestellen!
3. Im Taxi darf Alkohol weder verkauft noch konsumiert werden.